

EU versus CH

Fakten und Facetten zu unseren bilateralen Verträgen mit Europa. Von Roger Köppel

Nein, es droht kein Absturz in die Einsamkeit.

Die Schweiz hat 283 Verträge mit der Europäischen Union. Schlimmstenfalls sechs davon sind bedroht, wenn die EU aufgrund der Masseneinwanderungsinitiative die Bilateralen I kündigt. Keiner dieser sechs Verträge ist lebenswichtig für die Schweiz. Aber das Landverkehrsabkommen, das die Durchfahrt durch den Gotthard zu günstigen Konditionen regelt, ist für Deutschland und Italien spielentscheidend.

Die FDP – Achtung, es kommt jetzt eine kritische Bemerkung – behauptet in Inseraten, unsere europäischen Exportmärkte würden wegbrechen, wenn die Schweiz, wie vom Volk gewünscht, die Masseneinwanderungsinitiative umsetzte. Die Freisinnigen wollen uns mit ihren Vektorzeichnungen Angst einjagen.

Das ist intellektueller Unfug. Vier Fünftel unseres Exportvolumens nach Europa sind durch die multilateralen Vereinbarungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) abgesichert. Nehmen wir das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft (EG) aus dem Jahr 1973 hinzu, sind es neun Zehntel. Nichts davon bricht weg, wenn die EU die Bilateralen I versenkt.

Niemand ist für Konfrontation mit Europa, aber die Bilateralisten sehen vor lauter EU die Welt nicht mehr. Der Schweizer Exportanteil in Bezug auf die EU betrug 2002, also zu Beginn der Bilateralen, 63 Prozent. Heute sind es 54 Prozent. Trotz der angeblich lebenswichtigen bilateralen Verträge wachsen die Exporte in die EU langsamer als zuvor. Die Bedeutung aussereuropäischer Exportmärkte wächst. Gut so. Die Schweiz ist global, nicht nur regional unterwegs.

Die angeblich segensreiche Wirkung der Bilateralen wird ideologisch übertrieben. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit 2007 bleibt das Bruttoinlandprodukt pro Kopf wachstumsfrei konstant. 2008 betrug es 77 783 Franken, 2009 75 501 Franken, derzeit liegen wir bei 78 539 Franken. Der Wohlstand pro Kopf hat sich kaum erhöht, obschon die Nettozuwanderung von 80 000 Personen jährlich die Schweiz angeblich reicher macht. Es stimmt einfach nicht.

Die Personenfreizügigkeit bringt mehr Arbeitslose in die Schweiz. In den Nachkriegsjahrzehnten hatten wir Vollbeschäftigung (ohne Personenfreizügigkeit). Trotz guter Wirtschaftslage sieht es heute anders aus. Die Arbeitslosenrate liegt zwischen 3 und 4 Pro-



Man muss heute in Bern das Kleingedruckte lesen.

zent. Die Ausländer allein verzeichnen eine solche von 7 Prozent Arbeitslose, bei den Rumänen und Bulgaren liegen wir bei 14 Prozent.

Die Personenfreizügigkeit ist ein Verlustgeschäft für die Sozialwerke: Die EU-/Efta-Angehörigen zahlen 25 Prozent der Leistungen in die Arbeitslosenstellen ein und beziehen 31 Prozent. Die Schweizer kommen für 70 Prozent der Einnahmen in der Arbeitslosenversicherung (ALV) auf und beanspruchen nur 54 Prozent der Leistungen. Die in der Schweiz lebenden EU- und Efta-Europäer sind auch als Sozialhilfeempfänger voraus mit einer Sozialhilfequote von 3,2 Prozent gegenüber einer solchen von 2,2 Prozent bei den Schweizern. Würde man die Deutschen aus den Statistiken herausrechnen, sähe es noch krasser aus.



FDP und Wirtschaftsverbände verschweigen im Wahlkampf andere interessante Zahlen. Das vielbeschworene «Jobwunder» der Personenfreizügigkeit war keines. 64 Prozent aller neuen Stellen der letzten Jahre sind Staatsstellen. Das Gesundheitswesen wächst rasant, Industrie und Bau sind rückläufig. Bildung, öffentliche Verwaltung und öffentlicher Verkehr sind Job-Magnete, auf Kosten der Steuerzahler. Seit 2009 nimmt die Qualität der Zuwanderung aus Europa ab. Mittlerweile beträgt der Anteil der Einwanderer, die jährlich über 100 000 Franken verdienen, im Kanton Zürich noch 15 Prozent. Es kommen nicht nur Professoren, Topmanager und Unternehmer in die Schweiz.

Entweder man hat einen Sozialstaat oder offene Grenzen. Beides zusammen geht nicht. Es ist unwahrscheinlich, dass die Schweiz ihre Sozialleistungen herunterfährt, um aufnahmefähiger für Ausländer zu werden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Personenfreizügigkeit brachte einen derartigen Regulierungs- und Gesetzeschub, dass sich die Linken in die Personenfreizügigkeit verliebten. Sie kämpfen für die Masseneinwanderung, damit sie einen Hebel haben für die Sozialisierung unseres Arbeitsmarkts.

Der ehemalige Schweizer Literaturprofessor Peter von Matt bezeichnete in einem Interview alle Schweizer, die sich vor einem zu grossen EU-Einfluss fürchten, als geisteskrank. Das ist ziemlich präzise die arrogante Einstellung, mit der sich auch die politische Mehrheit in Bundesbern regelmässig über den Volkswillen erhebt. Man ist für die Demokratie, solange sie die gewünschten Ergebnisse liefert. Unliebsame Regungen des Volkswillens werden als «populistisch», als «nicht umsetzbar», als «unverhältnismässig» oder als «nicht völkerrechtskonform» bezeichnet.

Im Namen der Menschenrechte wird das Menschenrecht auf Selbstbestimmung ausgehebelt.

Der Schweiz geht es besser, weil sie nicht in der EU ist. Dieser Einsicht pflichten mittlerweile rund 90 Prozent unserer Stimmberechtigten bei. Niemand käme auf die Idee, die funktionierende Schweiz institutionell enger anzubinden an die institutionell serbelnde EU. Der Schweiz geht es besser, weil die Bürgerinnen und Bürger das Sagen haben.

«Bilateral» ist gut, aber man muss wissen, was drinsteckt, wo «bilateral» draufsteht. Der Bundesrat will die Schweiz «bilateral» der EU unterordnen: Automatische Rechtsübernahme und fremde Richter sind das Ziel. Die Unterwerfung wird in «institutionelle Anbindung» umbenannt und bedeutet Verlust an Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Man muss heute in Bern das Kleingedruckte lesen.

Das sind keine Hirngespinnste. Das ist die offizielle Politik unseres freisinnigen Aussendepartements. Schweizer, die sich vor dieser Aussicht fürchten, sind nicht geisteskrank, sondern klüger als der Bundesrat.